

Aufruf zur Einreichung von Ideen für Kleinprojekte bei der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land

(gemäß GAK-RBFöRL M-V)

1. Grundsätzliches

Auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), einem Förderprogramm des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums, wurde am 15.02.2021 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, die Richtlinie für die Förderung von Kleinprojekten (GAK-RBFöRL M-V), veröffentlicht.

Den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) in MV wurden ab Februar 2021 mit einem zusätzlichen Regionalbudget von jeweils bis zu 200.000 Euro jährlich ausgestattet. Diese Regionalbudgets werden zu 90 Prozent aus Bundesmitteln der GAK und zu 10 Prozent aus Mitteln der jeweiligen Landkreise gefördert.

Damit können Kleinprojekte mit höchstens 20.000 Euro Gesamtausgaben mitfinanziert werden. Diese wählt die jeweilige Lokale Aktionsgruppe aus. Maximal 80 Prozent, höchstens 16.000 Euro, können je Projekt als Zuschuss gefördert werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Teilfinanzierung gewährt.

Die Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land (LAG WEL) wurde am 30.06.2015 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt und arbeitet seither als eine von 14 LAGn in Mecklenburg-Vorpommern an der Umsetzung ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE). Die Lokale Aktionsgruppe ist das Auswahlgremium zur Umsetzung des Regionalbudgets. Sie entscheidet auf ihrer Mitgliederversammlung unter Anwendung der in ihrer Strategie für lokale Entwicklung dargelegten Auswahlkriterien über die eingereichten Projekte und deren Rangfolge.

Eine finanzielle Förderung von Projekten ist über die GAK-RBFöRL Mecklenburg-Vorpommern möglich, vorausgesetzt, die zur Förderung eingereichten Projektideen:

- fördern das Erreichen der Ziele der GAK,
- tragen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Warnow-Elde-Land bei,
- werden in der LEADER-Region Warnow-Elde-Land umgesetzt,
- sind Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20.000 Euro,
- wurden im Rahmen des zu durchlaufenden Projektauswahlverfahrens von der LAG WEL ausgewählt.

2. Stichtag für die Einreichung der Projektideen

Projektideen können kontinuierlich beim Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land abgegeben werden. Projektideen, deren Umsetzung schon für das Jahr 2021 geplant ist, müssen bis spätestens **31.03.2021** beim Regionalmanagement mit den dazu erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingehende Projektideen können erst für das nächste Jahr (2022) berücksichtigt werden.

3. Erforderliche Unterlagen

Antragstellerinnen und Antragsteller können unter Verwendung des Vordrucks gemäß der GAK-RBFöRL M-V, **Anlage 4 - Antrag Letztempfänger**, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ihr Kleinprojekt stellen. Werden mit der Umsetzung des Kleinprojektes wirtschaftliche Tätigkeiten unterstützt, ist zusätzlich die **Anlage 5 – De-minimis-Erklärung durch Letztempfänger**, mit einzureichen. Zudem muss für das Auswahlverfahren der LAG Warnow-Elde-Land die **Anlage LAG WEL**, ausgefüllt eingereicht werden. Hier können Sie den Bezug ihres Vorhabens insbesondere zu den Zielen der Entwicklungsstrategie der LEADER-Gruppe darstellen.

4. Ablauf der Projektauswahl

Qualifizierung der Projektideen

Auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen erfolgt ein Projektgespräch mit dem Regionalmanagement, je nach Komplexität der eingereichten Projektidee auch als Vor-Ort-Termin, bei dem die Projektidee durch den Antragsteller vorgestellt wird. Das Regionalmanagement nimmt eine erste Einschätzung der Projektidee auf Vereinbarkeit mit den Zielen des Rahmenplanes der GAK und der SLE sowie auf Förderfähigkeit im Rahmen der GAK-RBFöRL M-V, auf Umsetzungsreife, Finanzierbarkeit sowie auf Plausibilität der Nachhaltigkeit der Maßnahme vor.

Falls geboten und erforderlich, werden Projektträgerinnen und Projektträger auf andere Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Bewertung der Projektideen durch die LAG

Die Projektideen welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden der Mitgliederversammlung durch das Regionalmanagement im Rahmen einer Mitgliederversammlung vorgestellt.

Die LAG-Mitglieder bewerten einzeln alle eingereichten Projektideen auf der Grundlage der Projektbewertungskriterien. Maßgeblich hierbei ist der Beitrag, den die Projektidee zur Erreichung der Entwicklungsziele (lt. SLE der LAG WEL) und auch zum spezifischen LEADER-Mehrwert leistet. Das Bewertungssystem ergibt eine Gesamtpunktzahl je Projekt. Gestaffelt nach der erreichten Punktzahl lassen sich die Projekte in eine Prioritätenliste einreihen. Dass der LAG zur Umsetzung der Projektideen zur Verfügung stehende Budget wird entsprechend der Rangfolge in der Vorhabenliste verteilt.

Sollte sich durch Punktgleichheit zweier oder mehrerer Projekte keine eindeutige Rangliste aufstellen lassen und das Regionalbudget nicht für die Förderung aller Projekte der Vorhabenliste ausreichen, so werden Projekte mit gleicher Punktzahl durch Priorisierung folgender Aspekte in eine Rangfolge gebracht:

1. Das Projekt trägt in stärkerem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.
2. Das Projekt wird in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt.
3. Das Projekt hat bei gleicher Projektwirkung (Punktzahl Bewertung) den geringeren Bedarf an Zuschuss.

Nachrücker

Förderanträge, denen aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden kann, werden abgelehnt oder, soweit dies beantragt wurde, auf eine Warteliste gesetzt. Von der Warteliste aus können sie gegebenenfalls als Nachrücker freiwerdende Mitteln erhalten. Sollte ein Nachrücker nicht möglich sein, können sie einmal bei der nächsten Auswahlrunde entsprechend ihrer bisherigen Bewertung (erreichte Punkte) erneut berücksichtigt werden. Auf die Warteliste gesetzte Förderanträge, denen auch bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Information des Antragstellers

Alle Projektträgerinnen und Projektträger erhalten nach der Mitgliederversammlung eine Information über die Bewertung ihres Vorhabens durch die LAG und den entsprechenden Platz auf der Prioritätenliste. Projektträger für deren Maßnahme Budget in ausreichender Höhe zur Verfügung steht, werden darüber informiert, dass ihr Förderantrag an die Bewilligungsstelle, den Landkreis Ludwigslust-Parchim, übergeben wird.

Die beschlossenen Prioritätenlisten werden auf der Internetseite der LAG Warnow-Elde-Land veröffentlicht. Die geförderten Projektideen werden vorgestellt.

Übermittlung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens

Das Regionalmanagement dokumentiert den Ablauf des Auswahlverfahrens und übergibt die vollständigen Förderanträge der ausgewählten Projekte an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zur weiteren Bearbeitung im Zuwendungsverfahren.

Zuwendungsverfahren

Beim Landkreis-Ludwigslust-Parchim, im Fachdienst Regionalmanagement und Europa erfolgt die Prüfung auf Förderfähigkeit der eingereichten Projektideen. Nach erfolgreicher Prüfung stellt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Zuwendungsbescheide aus. Der Landkreis wickelt die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Projekte ab.

5. Wer kann einen Förderantrag stellen und wie hoch sind die Fördersätze?

Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften sein, die Kleinprojekte gemäß Punkt 1. durchführen.

Die Zuwendung wird dem Projektträger im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Teilfinanzierung in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 16.000 Euro gewährt.

6. Was ist zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- a) Baumaßnahmen,
- b) Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen,
- c) Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation,

- d) konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen,
- e) die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation,
- f) den Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und
- g) den Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken,

soweit es sich jeweils nicht um Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers handelt.

7. Was ist nicht zuwendungsfähig?

Aus dem Regionalbudget dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, die Folgendes betreffen:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- g) laufender Betrieb,
- h) Unterhaltung,
- i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch,
- j) einzelbetriebliche Beratung,
- k) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- l) Personalleistungen.

8. Was ist sonst noch wichtig?

Zuwendungen dürfen nicht mit weiteren Zuwendungen, die für denselben Zweck von öffentlichen Stellen bewilligt werden, kumuliert werden.

Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt drei Jahre, soweit es nicht nach der Natur des jeweiligen Projektes ausgeschlossen ist, dass die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände oder Rechte bis zum Ablauf dieser Frist für den Zuwendungszweck verwendet werden

9. Welches ist die Stelle für die Einreichung von Projektideen und zur Erteilung von weiterführenden Auskünften?

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land

Kristin Hormann

c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a

19067 Leezen

Telefon 03866 404-196

eMail kristin.hormann@lgmv.de

www.warnow-elde-land.de